

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Altablagerung Waldäcker - Sanierung eines  
Kontaminationsbereichs**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:  | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Umweltausschuss               | 18.05.2011      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 08.06.2011      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen von der Information Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:  |
|--------------------------|-------------------|--|
| UM2                      |                   | Dauerhafter Schutz von Boden, Wasser, Luft, Natur, Landschaft und Klima<br><b>Begründung:</b><br>Das Grundwasser weist eine Belastung mit Tetrachlorethen auf. Mit der Sanierung des Kontaminationsbereichs wird der Eintrag von Tetrachlorethen in das Grundwasser unterbunden. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die ehemaligen Kiesgruben im Gewann Waldäcker wurden zwischen den Jahren 1950 bis 1985 überwiegend mit Erdaushub und Bauschutt aufgefüllt. Bei einigen Teilflächen wurden Hausmüll und untergeordnet industrielle und gewerbliche Abfälle abgelagert.

Beim Kiesgrubengebiet „Waldäcker“ wurden seit 1992 im Rahmen der kommunalen Altlastenbearbeitung technische Untersuchungen (orientierende Erkundung und Detailuntersuchung und zuletzt die Sanierungsuntersuchung) durchgeführt. Bei den durchgeführten Erkundungsmaßnahmen wurden bei einer Teilfläche erhöhte Konzentrationen an leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) in der Bodenluft ermittelt. Ein Schadensherd konnte nicht lokalisiert werden. Im Grundwasser wurden im unmittelbaren und weiteren Abstrombereich Konzentrationen an CKW bis max. 324,6 µg/l 1998 ermittelt. Im vorangegangenen Jahr wurde eine maximale Konzentration an CKW von 131,0 µg/l festgestellt.

Anhand der Ergebnisse aus der Detailuntersuchung wurde seitens der Altlastenbewertungskommission (unter Vorsitz des Umweltamtes, mit Vertretern der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regierungspräsidiums Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) die Notwendigkeit für die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung festgestellt, da die Geringfügigkeitsschwelle von 10 µg CKW/l deutlich überschritten war. Bei der Sanierungsuntersuchung werden verschiedene Sanierungsvarianten u. a. im Hinblick auf Ihre Durchführbarkeit betrachtet und einer Kosten-/Nutzenbetrachtung unterzogen.

Von 2004 bis 2007 wurde die Sanierungsuntersuchung gemäß den Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchgeführt. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurde ein Grundwasserströmungs- und Transportmodell erstellt. Als Ergebnis stellte der Gutachter fest, dass für die im Grundwasser vorhandene CKW-Belastung Sanierungsbedarf besteht und eine hydraulische Grundwassersanierung als Vorzugsvariante der Sanierung zu empfehlen ist. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurde die Altablagerung durch die Altlastenbewertungskommission in ihrer Sitzung am 20.09.2007 bewertet.

Das Ergebnis war, dass das sogenannte Beweinsniveau 4 (Abschluss der Sanierungsuntersuchung) mit dem vorliegenden Gutachten nicht erreicht ist und die hydraulische Grundwassersanierung nicht befürwortet wird. In Ergänzung der Sanierungsuntersuchung wurde entschieden, dass die Machbarkeit von „Monitored Natural Attenuation“ (MNA; kontrollierter natürlicher Rückhalt und Abbau) Prozessen zu prüfen. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden weitere technische Untersuchungen zur Klärung der Grundwassersituation durchgeführt. Die Vergabe dieser Untersuchung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss (vergleiche Drucksache: 0028/2008/BV) 2008 beschlossen. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass aufgrund der hydrogeologischen und biogeochemischen Verhältnisse sowie der Schadstoffverteilung die biologischen Bedingungen nicht für eine natürliche Mineralisierung der vorhandenen CKW geeignet sind. Daraufhin wurde die weitere Untersuchung für den kontrollierten natürlichen Rückhalt und Abbau abgebrochen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden am 04.11.2009 der Altlastenbewertungskommission vorgelegt. Die Bewertungskommission kam zu der Entscheidung, dass über Bodenluftuntersuchungen der mögliche Schadensherd anhand der nun vorliegenden Grundwassermodellierung genauer eingegrenzt werden muss.

Daraufhin wurden im vorangegangenen Jahr die Bodenluftuntersuchungen durchgeführt und es konnte in 4 bis 9,5 m Tiefe ein in der ungesättigten Bodenzone liegender Schadensherd lokalisiert werden. In diesem Bereich wurden in der Bodenluft sehr hohe Konzentrationen (bis 18.771 mg/m<sup>3</sup>) an CKW ermittelt. Der anschließend durchgeführte Absaugversuch zeigte, dass die Sanierung des Schadensherds mittels der Bodenluftabsaugung möglich ist und laut gutachterlicher Aussage mit einer Sanierungsdauer von zwei Jahren zu rechnen ist. Am 13.04.2011 wurden diese Ergebnisse erneut der Bewertungskommission vorgelegt. Das Ergebnis war, dass damit die Sanierungsuntersuchung abgeschlossen ist und die Bodenluftabsaugung als kostengünstige Sanierungsvariante durchgeführt werden soll.

Die Stadt Heidelberg hat die Verfüllung der ehemaligen Kiesgrube verursacht, d.h. sie ist als Handlungsstörerin anzusehen. Die Kosten für die Bodenluftsanierung sind somit von der Stadt Heidelberg zu tragen. Da es sich hier um eine kommunale Altlablagerung handelt, ist bei 200.000 € Gesamtkosten und einem nicht förderfähigen Eigenanteil von 50.000 € seitens des Landes Baden-Württemberg eine Förderung aus dem Altlastenfonds gemäß den Förderrichtlinien für die Sanierung in Höhe von 75.000 € möglich. Auf der Basis der Vorlage wird der Förderantrag gestellt. Nach Vorliegen des Förderbescheids wird der Auftrag für die Ausschreibungen vergeben.

Die Sanierungskosten verteilen sich auf die Haushaltjahre 2011/2012 und 2013/2014.

Entsprechende Mittel sind nicht veranschlagt.

Die Finanzierung dieser Mittel ist wie folgt vorgesehen:

- Die 2011 anfallenden Kosten in Höhe von 15.000 € werden aus dem Gesamtbudget des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie bereitgestellt.
- Im Jahr 2012 werden 100.000 € durch Maßnahmenverschiebungen im Budget des Umweltamtes bzw. durch Einsatz des positiven Jahresübertrags 2010 sowie möglicher eingehender Förderbeträge gedeckt.
- Die Kosten für die Jahre 2013 (60.000 €) und 2014 (25.000 €) müssen jeweils im Haushalt des Umweltamtes zusätzlich bereitgestellt werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner